

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 59 (1952)

Heft: 2

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge:

«Mitteilungen über Textil-Industrie»
Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 91 08 80

Annoncen-Regie:

Orell Füssli-Annoncen AG., Postfach Zürich 22
«Zürcherhof», Limmatquai 4, Telephon (051) 32 68 00

Insertionspreise:

Per Millimeterzeile: Schweiz 22 Cts., Ausland 24 Cts.

Abonnemente

werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:

Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—.
Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

INHALT: Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten — Aus- und Einfuhr von Textilmaschinen im Jahre 1951 — Aus aller Welt: Chemiefasern im Konjunkturwandel — Industrielle Nachrichten: Die schweizerische Textil-Industrie im Jahre 1951 — Rohstoffe: Ein ereignisreiches Wolljahr — Spinnerei, Weberei: Die neue Hochleistungs-Konuszettelmachine der Maschinenfabrik Benninger AG., Uzwil — Die Numerierung der Garne — Färberei, Ausrüsterei — Markt-Berichte — Ausstellungs- und Messeberichte — Personelles — Firmen-Nachrichten — Literatur — Patent-Berichte — Vereins-Nachrichten.

Von Monat zu Monat

Nichts als Zollerhöhungen. — Wie «ernst» die Liberalisierung des Warenverkehrs in verschiedenen Ländern genommen wird, zeigt erneut das Beispiel Norwegen. Dieses Land hat sich kürzlich bereit erklärt, seine Einfuhr von Textilwaren weitgehend zu liberalisieren. Um aber vor unerwünschten Ueberraschungen geschützt zu sein, wurde gleichzeitig eine beträchtliche Erhöhung der Zölle für solche Waren eingeführt. Was die eine Hand gibt, nimmt die andere wieder weg! Oft sind aber Zollerhöhungen für den Export von viel weittragenderer Bedeutung als Einfuhrbeschränkungen aus Devisen Gründen. Es ist nämlich viel schwieriger, gegen hohe Zollansätze anzukämpfen als für die Einfuhr gewisse Erleichterungen zu erhalten, weil die schweizerische Hauptwaffe nicht in der Gewährung von Zollerleichterungen, sondern in der freien Einfuhr der meisten ausländischen Waren liegt.

Auch Aegypten, das vor kurzem auf die Diskriminierung der «less essentials» verzichtet hat, errichtete an Stelle einer Devisen- eine Zollmauer, die noch schwerer zu übersteigen sein wird. Dänemark hat sich ebenfalls das Recht ausbedungen, an Stelle eines Gewichtszolles einen Wertzoll einzuführen, der starke Mehrbelastungen gegenüber dem bisherigen Zustand bringt.

Der neue deutsch-schweizerische Zollvertrag rief im Textilsektor ebenfalls nicht überall Begeisterung hervor. Wenn es auch im großen und ganzen gelungen ist, einen tragbaren Kompromiß zu finden, so ist doch nicht zu vergessen, daß die neuen Zölle gegenüber bisher zum Teil beträchtliche Erhöhungen mit sich bringen, welche das Geschäft mit Deutschland nicht erleichtern werden.

Immer mehr spielen die Zölle im gegenseitigen Warenverkehr eine große Rolle und es ist deshalb zu begrüßen,

daß im Jahr 1952 auch mit Frankreich Zollverhandlungen aufgenommen werden, die es vielleicht ermöglichen — ähnlich wie im Zollvertrag mit Deutschland —, gewisse Erleichterungen für die Ausfuhr von Textilien zu erzielen.

Erneute Ueberwachung der Ausfuhr. — Wir haben schon öfters auf die Stellung der Schweiz innerhalb der Europäischen Zahlungsunion und auf die in letzter Zeit starke Beanspruchung unserer Kreditquote hingewiesen. Nachdem sich erwiesen hat, daß unsere Gläubigerposition — nicht zuletzt durch unerwünschte Geschäfte — stark gefördert wurde, blieb nichts anderes übrig, als die Ausfuhr nach den wichtigsten Ländern mit einseitiger Zahlungsbilanz zu überwachen. Nicht zuletzt sollen diejenigen Geschäfte verhindert werden, die nur der Ausnützung von Kursdifferenzen zwischen Dollar- und andern Währungen dienen, aber auf dem Rücken unserer Quote getätigt werden.

Da aber die Textilindustrie am Exportboom keineswegs beteiligt ist, darf sie mit Recht verlangen, daß die an und für sich verständlichen Maßnahmen, welche eine allzu rasche Ausnützung unserer der Zahlungsunion eingeräumten Kreditquote verhindern sollen, die Ausfuhrmöglichkeiten von Textilien im besondern nicht behindern. Es wird sich Gelegenheit bieten, in der nächsten Nummer der «Mitteilungen» noch näher auf die am 1. Februar 1952 in Kraft getretenen Ausfuhrüberwachungs - Vorschriften zurückzukommen.

Stabilisierung der Rohseidenpreise? — Die an den internationalen Seidenkongressen in Paris, New York und London an die Japaner gerichteten Empfehlungen verlangten

eine Stabilisierung der Seidenpreise innerhalb vernünftiger Grenzen. Wie an anderer Stelle der «Mitteilungen» dargelegt wird, soll dieser Wunsch nun Wirklichkeit werden. Leider sind jedoch die in Aussicht genommenen Preisgrenzen im japanischen Stabilisierungs-Gesetz nicht erwähnt. Alles wird aber davon abhängen, ob die festzulegenden Höchst- und Mindestpreise der jeweiligen Marktlage angepaßt und die zugelassenen Schwankungen nicht allzu groß sind. Japanischen Berichten ist zu entnehmen, daß man sich mit dem Gedanken trägt, eine Preis-Schere bis zu 40 Prozent zu bewilligen, was u. E. eine zu große Bewegungsfreiheit bietet und die Gefahr in sich schließt, daß die Preisstabilisierung trotz allen gesetzlichen Grundlagen toter Buchstabe bleibt. Warten wir aber die offiziellen japanischen Mitteilungen ab, bevor über einem Projekt der Stab gebrochen wird, das man in allen Seide verarbeitenden Ländern gern verwirklicht sähe.

Auch ein Weg um Geld zu erhalten. — Verschiedene Vereine von St. Moritz haben den eigenartigen Beschluß gefaßt, ihren Mitgliedern zu empfehlen, von den Faktura-Beträgen der Lieferanten ein Prozent in Abzug zu bringen, um auf diese Weise Geld für die Organisation von Sportanlässen zu erhalten. Es ist den St.-Moritzern wirklich zugute zu halten, daß ihre Idee originell ist, insbesondere, weil Firmen, die sich nicht an der «Solidaritäts-Aktion» beteiligen, auf eine schwarze Liste gesetzt werden sollen.

Man muß sich aber einmal vorstellen, was für ein Chaos entstehen würde, wenn jede Gemeinde oder irgend welche Vereine sich ihrer Geldsorgen so zu entledigen suchten, daß den Lieferanten ein in Prozent ausgedrückter Faktura-Abzug zugemutet wird. Dieses Vorgehen ist ohne Zweifel verwerflich und mit gesunden kaufmännischen Regeln nicht vereinbar. Kein Gericht dürfte im übrigen eine derart einseitige Aenderung eines Kaufvertrages schützen.

Handelnsnachrichten

Handelspolitische Notizen. — Die neue *deutsche Freiliste* brachte für den Export von Textilien gewisse Erleichterungen, indem neben den Garnen nun auch Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe liberalisiert sind, soweit es sich nicht um bedruckte Stoffe handelt. Baumwollfeinewebe und Wollgewebe wurden leider nicht in die Freiliste aufgenommen. Das neue deutsche Einfuhrverfahren zeichnet sich durch einen Wust von Vorschriften aller Art aus und kann nur noch vom Spezialisten verstanden werden.

Dank größerer Zellulosebezüge aus *Finnland* konnten Zusatzkontingente für die Ausfuhr nach diesem Lande vereinbart werden. Unbegreiflicherweise wurde für die in *Finnland* so überaus stark gefragten Gewebe nur ein ungenügender Betrag zugestanden.

Auf den 1. Januar 1952 wurde die gesamte Einfuhr schweizerischer Waren in *Aegypten* liberalisiert. Infolge der hohen Preise sind die schweizerischen Käufe von ägyptischer Baumwolle nur ungenügend groß, so daß für die Bezahlung der schweizerischen Exporte nur geringe Pfundbeträge zur Verfügung stehen. Diese Schwierigkeiten könnten nur behoben werden, wenn die ägyptischen Behörden den Baumwollpreis endlich freigeben und Baumwollexporte zu niedrigeren Preisen als bisher gestatten würden.

Schweizerische Ausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben im Jahre 1951.

	Totalausfuhr laut Statistik des Spezialhandels		davon Ausfuhr im Transit-eigenveredlungsverkehr	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1948	21 329	79 935	2197	8888
1949	27 419	83 690	1411	4553
1950	29 850	79 176	693	4637
1951	36 060	105 972	1127	7857
1. Quartal	11 261	31 059	343	2644
2. Quartal	9 793	28 394	363	2337
3. Quartal	7 946	23 567	227	1660
4. Quartal	7 060	22 953	193	1215

Der Rückgang der Ausfuhr setzte sich im Berichtsquartal wiederum fort. In erster Linie war davon die Ausfuhr von Rayongeweben betroffen, die von 13,5 Millionen Franken auf 12,7 Millionen Franken zurückging. An Seidengeweben wurden im Berichtsquartal 5,7 Millionen Franken exportiert, was 26% des gesamten Ausfuhrwertes entspricht.

Infolge der guten Ergebnisse der 1. Jahreshälfte liegt jedoch die Gesamtausfuhr mit rund 106 Millionen Fran-

ken bedeutend über dem letztjährigen Resultat. Sämtliche Gewebekategorien hatten an dieser Zunahme ungefähr gleichen Anteil. Die Exporte von Seidengeweben erreichten mit 26,2 Millionen Franken 25% der Gesamtausfuhr, die Rayongewebe mit 54,6 Millionen Franken 53% und die Zellwollgewebe mit 22,7 Millionen Franken 22%. Die Ausfuhr von Tüchern der Zollposition 448 belief sich auf 2,1 Millionen Franken. Bei den Rayongeweben ist allerdings zu beachten, daß 3,9 Millionen Franken auf die Ausfuhr von Geweben zu technischen Zwecken entfielen, die nicht von den Seidenstoffwebereien hergestellt werden.

Einer regeren Nachfrage erfreuten sich im Jahre 1951 vor allem die gefärbten Gewebe, die von 31,3 auf 50,2 Millionen Franken zunahmen. Demgegenüber ist die Zunahme bei bedruckten Stoffen von 8,6 auf 9,8 Millionen Franken nur bescheiden, weshalb nicht einmal das Ergebnis des Jahres 1949 erreicht wurde. Die Exporte von Rohgeweben hielten sich gegenüber dem Vorjahr gewichtsmäßig ungefähr auf gleicher Höhe, sofern die Ausfuhr von Cordgeweben nicht berücksichtigt wird.

In der Verteilung des Exportes von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben auf die einzelnen Absatzgebiete zeigten sich im 4. Quartal 1951 bemerkenswerte Verschiebungen. Mit 3,5 Millionen Franken steht erstmals Australien an der Spitze, gefolgt von Schweden, das gegenüber dem Vorquartal einen Rückgang von 700 000 Franken aufweist. Der Niedergang unserer Gewebeausfuhr nach Belgien war auch im Berichtsquartal unaufhaltsam. Empfindliche Absatzeinbußen traten sodann im Deutschlandgeschäft auf, wo durch die Inkraftsetzung des neuen Zolltarifes am 1. Oktober 1951 die bereits bestehenden Schwierigkeiten noch vermehrt wurden.

Ueberblickt man die Ergebnisse des ganzen Jahres 1951, so springt der Aufstieg Schwedens zum zweitwichtigsten Absatzgebiet in die Augen. Dank der weitgehenden Befreiung der Einfuhr von Textilien konnte der Export von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben nach diesem Lande von 2,6 Millionen Franken im Jahre 1950 auf 13 Millionen Franken im Berichtsjahre gesteigert werden. Belgien vermochte seinen Platz als wichtigstes Absatzgebiet unserer Gewebe mit 18,3 Millionen Franken noch zu halten, doch beträgt die Einbuße gegenüber dem Vorjahre 4,3 Millionen Franken. Die Krise des belgischen Textilmarktes und die erhebliche ausländische Konkurrenz finden in diesem Rückgang ihren Ausdruck. An dritter Stelle ist mit 10,9 Millionen Franken Großbritannien zu erwähnen, womit gegenüber dem Jahre 1950 nur eine unbedeutende Ausfuhrsteigerung verzeichnet wird. War in diesem Jahr der Absatz von Seiden-, Rayon- und